

Konzept Talentförderung

Begriffe, Ziele

«Musikalische Begabtenförderung im Sinne des Rahmenkonzepts des Bundes wird als Förderung von musikalisch Begabten im Rahmen von strukturierten Begabtenförderungsprogrammen verstanden. Musikalisch Begabte sind Kinder und Jugendliche, die ein überdurchschnittliches Interesse an der Musik, überdurchschnittliche musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittliches Potenzial bezüglich musikalischer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung aufweisen (in der Folge «Talente»).

Die Begabtenförderung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit besonderem musikalischem Fähigkeits- und Leistungspotential frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte sorgen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen für den chancengerechten Zugang zu den Förderangeboten (...) und für geeignete Rahmenbedingungen, in denen sich die begabten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich entfalten können.» (Zitat Rahmenkonzept Bundesprogramm «Junge Talente»)

Grundlagen

- Bund: Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm „Junge Talente Musik“
- Bund: Rahmenkonzept „Junge Talente Musik“
- Bund: Bewertungsrichtlinien Junge Talente Musik
- VBMS: Talentförderkonzept
- Musikschule: Leistungsvertrag mit den Trägergemeinden

Links

Bundesprogramm «Junge Talente Musik»:

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/jung-talente-musik.html>

Homepage Musikschule Worblental Kiesental mit weiterführenden Links zur Online-Plattform «Berner Talent», zur Stufe Aufbau 1, zur Stufe Aufbau 2 sowie zur Stufe Pre College:

<https://www.musikschuleworb.ch/angebot/talentfoerderung>

Die vier Förderstufen

- *Stufe Basis: Begabungserkennung und Grundlagenförderung (an der lokalen Musikschule)*
Kernziele der Förderung in der Stufe Basis bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung in der Musik.
- *Stufe Aufbau I: Erste Begabungsentfaltung (regionale Talentförderung)*
Die Stufe Aufbau I ermöglicht eine erste Entfaltung der Begabung, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.
- *Stufe Aufbau II: Erweiterte musikalische Kompetenz (kantonale Talentförderung)*
Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Klärung des eigenen Potenzials und die Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit.
- *Stufe PreCollege: Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotential (Pre Colleges)*
Strukturierte Angebote auf Stufe PreCollege ermöglichen die Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt und die Auseinandersetzung mit den Berufsbildern «Musikerin/Musiker».

Die Kompetenzprofile sowie die Bewertungsrichtlinien der Förderstufen sind im Rahmenkonzept «Junge Talente Musik» abgebildet.

Grundsätze

- Der **Hauptfachunterricht** sowie der Unterricht auf allfälligem zweitem Instrument findet bei den Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau II weiterhin an der Musikschule Worblental Kiesental (MWK) statt.
- Für zusätzliche Angebote wie Ensembles oder Musiktheorie, die von der MWK nicht angeboten werden können, werden für die in den Talentstufen eingeteilte Schüler*innen aus den Trägergemeinden Bewilligungen für den Besuch von externen Musikschulen erteilt.
- Die Programme und Kriterien der Stufen Talent I, Talent II und Pre College sind auf den entsprechenden Homepages ersichtlich (siehe Link oben)
- Die **Talentkarte** ist eine Voraussetzung, um als Talent in der Schule gefördert zu werden (Volksschule / Mittelschule). Die Talentkarte ist ebenfalls Voraussetzung, um einen Förderbeitrag aus dem Bundesprogramm „Junge Talente Musik“ zu erhalten. Über den Erhalt einer Talentkarte entscheidet eine kantonale Kommission nach Erhalt der Anmeldung auf kunst.berntalent@be.ch.
- Über die **Aufnahme** in die Stufe Basis entscheidet die Schulleitung der Musikschule aufgrund eines Gesuchs der Erziehungsberechtigten und einer Empfehlung der Lehrperson. Die Aufnahme in die Stufe Talent I (Regionale Talentförderung Bern Nordost) erfolgt ebenfalls aufgrund Empfehlung. Die Aufnahmen in die Stufen Talent II und Pre College erfolgen aufgrund von Dossiereingabe und Aufnahmeprüfung bei den entsprechenden Organisationen.

Stufe Basis

Die Stufe Basis findet grundsätzlich an der Musikschule Worblental Kiesental statt.

Die Stufe Basis beinhaltet:

Mindestens 40 Minuten Musikunterricht im Hauptfach.

- **Erweiterter Musikunterricht.**
 - Die Möglichkeit höherer Lektionsdauer als 40 Minuten pro Woche
 - Die Möglichkeit, zusätzlich zum Unterricht im Hauptinstrument Unterricht auf einem Nebensinstrument zu erhalten

Bemerkungen zum Erweiterten Musikunterricht

 - *Um Teilnehmende des Talentprogramms Basis zu werden, wird der Bezug von Erweitertem Musikunterricht empfohlen.*
 - Schüler*innen, die die Bewilligung zum Erweiterten Musikunterricht erhalten, sind entweder Teilnehmende eines der Talentprogramme oder erhalten die Bewilligung aus sonderpädagogischen Gründen.

- **Konzerte/Auftritte/Tests**

Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen auf und absolvieren periodisch Stufentests.

Die Musikschule Worblental Kiesental bietet nebst den Klassenmusizierstunden insbesondere folgende Konzertformate an:

- Musik am Sonntag Worb: mit Klavierbegleitung
- Musik am Sonntag Konolfingen: mit Bandbegleitung
- Musik am Sonntag Vechigen: mit Continuobegleitung
- Musik am Sonntag Oberdiessbach: Adventskonzerte in Kirche, festlicher Rahmen
- Serenade Grosshöchstetten: Festliches Openair-Konzert
- Zusammenspiel-Projekt mit Profi-Streichorchester (im Rhythmus von rund vier Jahren)

Die Stufentests werden jährlich gemeinsam mit den Musikschulen Bantiger und Muri-Gümligen durchgeführt (Stufen 1 bis 4).

Die Musikschule bietet ein Korrepetitions-Angebot (Abonnement) an.

- **Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche**
Die Talente nehmen regelmässig an Angeboten innerhalb und ausserhalb der MWK teil.
Die Musikschule bietet regelmässig Projekte wie ein Zusammenspiel-Projekt mit einem Profiorchester (seit 2005 regelmässig alle 3-4 Jahre) an.
- **Vernetzung mit anderen Talenten**
Die Talente nehmen an Vernetzungstreffen mit anderen Talenten teil. Sie spielen mit anderen Talenten zusammen.
Es ist geplant, auf regionaler Stufe (Bern-Nordost) Vernetzungstreffen mit Talenten der Stufe Basis zu organisieren.
- **Ensembles / Chor / Band / Orchester (wünschenswert)**
Die Talente spielen/singen in Formationen wie Ensembles, Chor, Band, Orchester
Nebst den musikschuleigenen Formationen kommen je nach individuellem Profil und je nach organisatorischen Möglichkeiten auch externe Formationen in Frage.
- **Gehörbildung / Musikverstehen (wünschenswert)**
Die Talente schulen sich in Gehörbildung und Musikverstehen.
Da die MWK keine eigenen Kurse anbietet, ist der Besuch von externen Angeboten bzw sich in Entwicklung befindenden Onlineangeboten empfehlenswert. Zudem wird im individuellen Unterricht Gehörbildung und Musikverstehen integriert.
- Die Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung durch weitere Fächer und Aktivitäten wie Körperarbeit und Wettbewerbe ergänzt werden. Insbesondere empfohlen sind die Tanzangebote der Musikschule Worblental Kiesental.

Bewilligungsverfahren

- Die Erziehungsberechtigten stellen nach Absprache mit der Lehrperson ein Gesuch für Erweiterten Musikunterricht an die Schulleitung (Formular 8.5h).
- Die Lehrperson erstellt einen Bericht über den Fortschritt und das Potential der Schüler*in (Formular 8.5i)
- Die Schulleitung entscheidet aufgrund des Gesuchs, des Berichts und eigener Erfahrungen (Besuche von Konzerten und Stufentests, an denen sie Auftritte der Schüler*in live erlebt hat).

Monitoring, Entscheid zur Weiterführung

- Das Talent führt ein Portfolio über seine/ihre Tätigkeiten im Laufe des Schuljahres (insbesondere Auftritte, Teilnahme an Projekten, Stufentest etc.)
- Die Lehrperson begleitet das Talent im Laufe des Schuljahres. Treten beim Talent Schwierigkeiten auf, benachrichtigt sie die Schulleitung rechtzeitig.
- Jährlich, jeweils im Hinblick auf das neue Schuljahr, führt die Schulleitung ein Controlling durch. Grundlagen sind das Journal des Talents, die Empfehlung der Lehrperson und eigene Eindrücke (gewonnen aus Konzertbesuchen und Stufentest). Bei positiver Beurteilung wird die Fortführung des Talentstatus Basis bewilligt.
- Die Schulleitung überprüft ebenfalls im Falle eines Antrags auf Talentkarte die Eignung aufgrund der oben genannten Grundlagen.

- Die Lehrperson begleitet das Talent im Laufe des Schuljahres. Treten beim Talent Schwierigkeiten auf, benachrichtigt sie die Schulleitung rechtzeitig.
- Jährlich, jeweils im Hinblick auf das neue Schuljahr, führt die Schulleitung ein Controlling durch. Grundlagen sind das Journal des Talents, die Empfehlung der Lehrperson und eigene Eindrücke (gewonnen aus Konzertbesuchen und Stufentest). Schulleitung und Leitung Regionale Talentförderung entscheiden über eine Fortführung
- Die Schulleitung überprüft ebenfalls im Falle eines Antrags auf Talentkarte die Eignung aufgrund der oben genannten Grundlagen, gemeinsam mit der Leitung der Regionalen Talentförderung.

Stufe Aufbau II

Bei der Stufe Aufbau II findet der Unterricht im Haupt- und allfälligen Nebeninstrument an der Musikschule Worblental Kiesental statt. Das Talent nimmt zudem verbindlich an den Angeboten der kantonalen Talentförderung teil.

Die Stufe Aufbau II beinhaltet:

- **Erweiterter Musikunterricht.**
 - Höhere Lektionsdauer als 40 Minuten pro Woche (verbindlich: mindestens 80 Minuten)
 - Besuch des Unterrichts in einem Nebenfach.

Bemerkungen zum Erweiterten Musikunterricht

 - *Um Teilnehmende des Talentprogramms Aufbau II zu werden, ist der Bezug von Erweitertem Musikunterricht (**mindestens 80 Minuten / Woche**) zwingend.*
 - Schüler*innen, die die Bewilligung zum Erweiterten Musikunterricht erhalten, sind entweder Teilnehmende eines der Talentprogramme oder erhalten die Bewilligung aus sonderpädagogischen Gründen.
- **Konzerte/Auftritte/Tests** (siehe Talentprogramm Basis)
Die Talente treten regelmässig an Musikschulveranstaltungen der MWK und in Gefässen der kantonalen Talentförderung auf. Alle zwei Jahre wird eine Standortbestimmung vorgenommen.
- **Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche, Meisterklassen**
Die Talente nehmen regelmässig an Angeboten innerhalb und ausserhalb der MWK teil.
Die Musikschule bietet regelmässig Projekte wie ein Zusammenspiel-Projekt mit einem Profiorchester (seit 2005 regelmässig alle 3-4 Jahre) an.
- **Vernetzung mit anderen Talenten**
Die Talente vernetzen sich im Rahmen der kantonalen Talentförderung.
- **Ensembles / Chor / Band / Orchester**
Die Talente spielen/singen in Formationen wie Ensembles, Chor, Band, Orchester
Nebst den musikschuleigenen Formationen kommen je nach individuellem Profil und je nach organisatorischen Möglichkeiten auch externe Formationen in Frage.
- **Gehörbildung / Musikverstehen / Musiktheorie**
Die Talente schulen sich in Gehörbildung und Musikverstehen.
Da die MWK keine eigenen Kurse anbietet, ist der Besuch von externen Angeboten bzw sich in Entwicklung befindenden Onlineangeboten empfehlenswert. Zudem wird im individuellen Unterricht Gehörbildung und Musikverstehen integriert.
- Die Grundfächer können je nach Fach- und Stilrichtung durch **weitere Fächer und Aktivitäten** wie Körperarbeit, Musikgeschichte, Musikproduktion/Elektronik, Berufs- und studienvorbereitende Fächer und Wettbewerbe ergänzt werden.

Bewilligungsverfahren

- Gesuch für Erweiterten Musikunterricht: siehe Stufe Basis.
- Bewilligung für Teilnahme an Aufbau II: Fachkommission extern

Monitoring, Entscheid zur Weiterführung

- Das Talent führt ein Journal über seine/ihre Tätigkeiten im Laufe des Schuljahres (insbesondere Auftritte, Teilnahme an Projekten, Stufentest etc.).
- Die Lehrperson begleitet das Talent im Laufe des Schuljahres. Treten beim Talent Schwierigkeiten auf, benachrichtigt sie die Schulleitung rechtzeitig.
- Alle zwei Jahre wird eine Standortbestimmung vorgenommen. Der Entscheid über den Verbleib in der Talentstufe II liegt bei der entsprechenden Fachkommission der kantonalen Talentförderung.